

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2009219/4

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Bau- und Umweltausschuss	Sitzung am: 05.11.2009 TOP: 2.5
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2009219/4
	Az.:	erstellt am: 12.08.2009

Betreff

**Haushaltssatzung für das Jahr 2010 für die Stadt Köthen (Anhalt)
und Haushaltsplan 2010 als Teil der Satzung mit seinen Anlagen und
Bestandteilen**

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	10.09.2009: Stadtrat	10.09.2009	kein Beschluss
2	12.11.2009: Sozial- und Kulturausschuss	12.11.2009	entspr. prot. Änd.
3	04.11.2009: Sanierungsausschuss	04.11.2009	laut BV
4	05.11.2009: Bau- und Umweltausschuss	05.11.2009	laut BV
5	09.11.2009: Ortschaftsrat Dohndorf	09.11.2009	laut BV
6	10.11.2009: Ortschaftsrat Merzien	10.11.2009	laut BV
7	16.11.2009: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	16.11.2009	laut BV
8	18.11.2009: Ortschaftsrat Arendorf	18.11.2009	laut BV
9	18.11.2009: Ortschaftsrat Wülknitz	18.11.2009	laut BV
10	19.11.2009: Ortschaftsrat Baasdorf	19.11.2009	laut BV
11	12.01.2010: Hauptausschuss	12.01.2010	entspr. prot. Änd.
12	21.01.2010: Stadtrat	21.01.2010	entspr. prot. Änd.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2010 entsprechend § 92 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) und den Haushaltsplan als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen.

Gesetzliche Grundlagen:

- § 44 Abs. 3 Nr. 4 und § 94 der GO LSA
- § 92 GO LSA i.V.m. § 2 Gemeindehaushaltsverordnung

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanentwurfes 2010 mit seinen Bestandteilen und Anlagen, der Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2010 bis 2018 sowie der Entwurf des Stellenplanes 2010 wird zum Stadtrat am 10.09.2009 ausgelegt. Der Beteiligungsbericht wird nachgereicht, sobald dieser vollständig vorliegt.

Der Haushaltsplan 2010 wird am 10.09.2009 formell in den Stadtrat eingebracht, obwohl seit dem Inkrafttreten des 2. Investitionserleichterungsgesetzes nur noch eine Lesung des Haushaltes erforderlich ist.

Nach Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2010 finden im Oktober/November 2009 die Beratungen in den Fachausschüssen und Ortschaftsräten statt.

Über die Änderungsanträge der Fraktionen und der Verwaltung sowie über die Anträge aus den Ausschüssen entscheidet der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 24.11.2009. Hier werden auch die gestellten Anfragen zu einzelnen Haushaltspositionen beantwortet und die notwendigen Änderungen der Verwaltung eingebracht.

Zielsetzung ist es, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2010 in der Stadtratssitzung am 17.12.2009 zu beschließen.

Der Beschluss basiert dann auf dem ausgereichten Haushaltsplanentwurf, den notwendigen Änderungen der Verwaltung und den vom Hauptausschuss beschlossenen Änderungen.

Wie dem Haushaltsplanentwurf zu entnehmen ist, kann auch 2010 der Verwaltungshaushalt unter Berücksichtigung der verbleibenden Verlustvorträge der Jahre 2003 - 2008 nicht ausgeglichen werden.

Daraus resultiert die Notwendigkeit, erneut ein Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) auch für das Jahr 2010 aufzustellen.

Die Beschlussfassung bzw. die Beratung des HKK erfolgt parallel zum Haushalt 2010.

Anlagen: